



Biel und Bern, 2. Juni 2021

**Medienmitteilung – zur sofortigen Veröffentlichung**

## **EIN KLARES JA ZUM COVID-19-GESETZ ZUR UNTERSTÜTZUNG DES SCHWEIZER KULTURSEKTORS**

**Am 13. Juni werden wir über das Covid-19-Gesetz abstimmen, welches Grundlage für wichtige Entschädigungen ist. Für den Kultursektor werden die Folgen der Covid-19-Krise noch lange zu spüren sein. Die Kulturschaffenden und Kulturunternehmen sind noch mindestens bis Ende 2021 auf die Massnahmen angewiesen. Wird das Covid-19-Gesetz abgelehnt, würden diese Beiträge sofort eingestellt, was verheerende Folgen für die Kulturschaffenden und Kulturunternehmen hätte. Zurzeit sind viele falsche und hetzerische Argumente gegen das Covid-19-Gesetz im Umlauf. Es ist wichtig, diese zu klären. t. Theaterschaffende Schweiz sagt entschieden JA zum Covid-19-Gesetz.**

Bund und Kantone führten im Frühjahr 2020 mittels Notverordnungen Massnahmen ein, die es ermöglichten, die Folgen der Covid-19-Krise zu mildern und gleichzeitig die kulturelle Vielfalt unseres Landes zu erhalten und das Überleben vieler Kulturunternehmen, Kulturschaffender und ihrer Familien zu sichern. Im vergangenen September wurden diese Not-Massnahmen mittels einem normalen demokratischen Prozess vom Parlament ins Covid-19-Gesetzes überführt.

Trotz der Lockerungsschritte der letzten Wochen ist der Kultursektor noch weit von einer Normalsituation entfernt. Gerade im Theater wird sich die Lage noch lange nicht normalisiert haben, selbst wenn die Häuser wieder öffnen können. Nach wie vor sind Theatervorführungen nur unter Auflagen möglich, grössere Anlässe noch gar nicht. Und selbst wenn dies alles wieder möglich ist, so zeichnet sich bereits jetzt ein «Stückestau» ab.

Die am 31. Mai 2021 vom Bundesamt für Statistik (BFS) veröffentlichten Zahlen zeigen, dass die Zahl der Kulturschaffenden im Jahr 2020, während der Covid-19-Pandemie, bereits um 5 % gegenüber dem Vorjahr gesunken ist, und dass der Rückgang in peripheren Gebieten mindestens dreimal so hoch war wie in städtischen Gebieten.

Nur bei einem Ja zum Covid-19-Gesetz können die für den Kultursektor so wichtigen Massnahmen wie Kurzarbeitsentschädigung, Corona-Erwerbsersatz, Suisseculture Sociale Nothilfe und Ausfallentschädigung weitergeführt werden. Diese Massnahmen sind auch für besonders betroffene Sektoren wie Catering und Gastronomie sehr wichtig.

Die falsche Propaganda der Gegner\*innen möchte uns glauben machen, dass mit der Ablehnung des Covid-19-Gesetzes auch verschiedenen Gesundheitsmassnahmen (z.B. Tragepflicht von Hygienemasken) oder umstrittene Massnahmen wie der Impfausweis fallen

werden. Aber diese Aspekte sind gar nicht Teil des Covid-19-Gesetzes, sondern im Epidemienengesetz geregelt, das 2013 von Parlament und Volk angenommen wurde und am 13. Juni nicht zur Diskussion steht.

Im Gegensatz zum Epidemienengesetz, das auf unbestimmte Zeit verabschiedet wurde, ist das Covid-19-Gesetz bis zum 31. Dezember 2021 in Kraft und damit zeitlich begrenzt.

Aus allen diesen Gründen und im Interesse einer lebendigen, vielfältigen Kultur in der Schweiz empfiehlt t. Theaterschaffende Schweiz ein entschiedenes JA zum Covid-19-Gesetz.

**Kontakt:**

Sandra Künzi, Präsidentin t. Theaterschaffende Schweiz  
076 338 23 43, [sandra.kuenzi@tpunkt.ch](mailto:sandra.kuenzi@tpunkt.ch)

**Ausführliche Argumentation von Suisseculture Sociale:**

<https://www.tpunkt.ch/files/Argumentarium-Referendum-Covid-19-Gesetz.pdf>

FAQ Sonart : <https://tinyurl.com/5532r9t2>

**Epidemienengesetz:**

<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2015/297/de>

**Covid-19-Gesetz:**

<https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/2020/711/de>